



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

## KMU-Forum

Forum PME

Forum PMI

CH-3003 Bern, KMU-Forum

### **Per E-Mail**

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Eidgenössische Steuerverwaltung  
Eigerstrasse 65  
3003 Bern

Sachbearbeiter/in: mup  
Bern, 16.03.2023

## **Vernehmlassungsvorlage zur Individualbesteuerung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere ausserparlamentarische Kommission hat sich an ihrer Sitzung vom 21. Dezember 2022 mit der Vernehmlassungsvorlage zur Individualbesteuerung befasst. Wir danken Frau Simone Bischoff und Herrn David Staubli von Ihrem Amt für die Teilnahme an dieser Sitzung, bei der sie uns die Konturen der beiden Varianten vorgestellt haben.

Die Mitglieder des KMU-Forums unterstützen die Vorlage. Gemäss dem erläuternden Bericht wird die Umsetzung der Individualbesteuerung auf allen Staatsebenen zu einem Beschäftigungseffekt von schätzungsweise 10'000 bis 47'000 Vollzeitstellen führen. Da die Variante 1 (ohne Korrektiv für Eineinkommensehepaare und Zweieinkommensehepaare mit geringem Zweiteinkommen) insgesamt höhere Beschäftigungseffekte auslöst, wird sie von der Mehrheit der Mitglieder unserer Kommission befürwortet.

Die KMU sind auf ein ausreichendes Angebot an Schweizer Arbeitskräften angewiesen. Viele europäische Länder sind in den letzten Jahrzehnten von der Gemeinschaftsbesteuerung zur Individualbesteuerung übergegangen. Sie ist ein gutes Mittel, um die Erwerbsanreize zu erhöhen. Gerade KMU leiden unter Personalmangel. Sie können Stellen, die in der Schweiz schwer zu besetzen sind, nicht einfach ins Ausland verlagern, wie dies internationale Grosskonzerne tun.

Die Individualbesteuerung wirft allerdings heikle Fragen der Vermögensabgrenzung auf, insbesondere wenn Unternehmen von Ehegatten gemeinsam betrieben werden. Vor allem die Aufteilung des Vermögens und der Löhne zwischen den Ehegatten wird bei Inkrafttreten der neuen Regelung voraussichtlich zu Problemen führen. Auch in diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie mögliche Verschlechterungen der Besteuerung in Einzelfällen vermieden werden können und wie aufwendig Anpassungen – zur Durchbrechung der Progression bei der Einkommen- und Vermögensteuer – sein werden. Diese Fragen sind unseres Wissens bei der Erarbeitung des Entwurfs wenig untersucht worden. Eine übermässige Belastung mit

### **KMU-Forum**

Holzlikofenweg 36, 3003 Bern  
Tel. +41 58 464 72 32  
[kmu-forum-pme@seco.admin.ch](mailto:kmu-forum-pme@seco.admin.ch)  
[www.forum-kmu.ch](http://www.forum-kmu.ch)

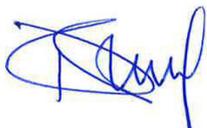
neuen Regulierungskosten der KMU durch die mit dem Systemwechsel verbundenen Anpassungen muss unseres Erachtens unbedingt vermieden werden.

Wir fordern deshalb, dass klare Vorgaben erarbeitet werden, die den Steuerpflichtigen mit Unternehmen bei Schwierigkeiten einen möglichst grossen Handlungsspielraum einräumen. Die Zuordnung der Steuerfaktoren soll nach den zivilrechtlichen Verhältnissen ohne hohe formale Anforderungen erfolgen. Individuelle, schriftlich abgefasste Regelungen unter den betroffenen Steuerpflichtigen müssen genügen. Komplizierte und aufwändige Deklarationen, welche hohe externe Beratungskosten mit sich ziehen, sind zu vermeiden. Die zu erarbeitenden Vorgaben/Merkblätter sollen gesamtschweizerisch gelten und vor Inkrafttreten der neuen Regelung vorliegen. Zur Verringerung des administrativen Aufwands soll für Ehepaare weiterhin eine gemeinsame Steuererklärung vorgesehen werden, ohne eine zusätzliche individuelle Steuererklärung einzuführen.

Unsere Kommission hat 2011 vom Bundesrat den formellen Auftrag erhalten, im Rahmen von Vernehmlassungsverfahren zu prüfen, ob die Bundesämter bei der Ausarbeitung von Vorlagen und im Rahmen der obligatorischen Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) eine Messung der Regulierungskosten (für Unternehmen) und eine KMU-Verträglichkeitsanalyse (bezüglich administrativen Aufwands usw.) durchgeführt haben<sup>1</sup>. Die Informationen im erläuternden Bericht sind derzeit zum Teil unvollständig. Sie entsprechen nicht in allen Punkten den Anforderungen der RFA-Richtlinien<sup>2</sup>. Im Rahmen der weiteren Arbeiten sind insbesondere die Auswirkungen der Vorlage auf die KMU zu analysieren. Da die Individualbesteuerung auf allen staatlichen Ebenen vorgesehen ist (die Kantone werden die Reform auf kantonaler und kommunaler Ebene umsetzen müssen), ist dies bei den durchzuführenden Analysen zu berücksichtigen.

Wir hoffen, dass unsere Empfehlungen Beachtung finden und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Daniela Schneeberger  
Co-Präsidentin des KMU-Forums  
Nationalrätin, Vizepräsidentin  
des Schweizerischen Gewerbeverbands



Dr. Eric Jakob  
Co-Präsident des KMU-Forums  
Botschafter, Leiter der Direktion  
für Standortförderung des SECO

Kopie an: Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben des Parlaments

---

<sup>1</sup> Siehe: Bericht des Bundesrates vom 24.08.2011 «[Die administrative Entlastung von Unternehmen: Bilanz 2007–2011 und Perspektiven 2012–2015](#)», Massnahme 2 (S. 23).

<sup>2</sup> Siehe: Richtlinien des Bundesrates vom 06.12.2019 für die Regulierungsfolgenabschätzung bei Rechtsetzungsvorhaben des Bundes ([RFA-Richtlinien](#)).